

## Protokoll

über die 3. Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Zeven am Donnerstag, dem 19.07.2012, 19:30 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

### Anwesend:

#### Ratsvorsitzender

Vorsitzender Heinrich Willenbrock

#### Ratsmitglieder

Ratsherr	Hermann Albers
Ratsfrau	Angela Beek, van
Ratsherr	Jens Behrens
Ratsherr	Andreas Bellmann
Ratsherr	Heinz Böhling
Ratsherr	Frank Braasch
Ratsherr	Hans-Jürgen Budde
Ratsherr	Michael Butt
Ratsfrau	Anette Fahjen
Ratsherr	Henning Fricke
Ratsherr	Rolf Grabowski
Ratsfrau	Ute Gudella-de Graaf
Ratsherr	Alexander von Hammerstein
Ratsherr	Friedhelm Helberg
Ratsherr	Gerhard Holsten
Ratsherr	Jürgen Holsten
Ratsherr	Jürgen Husemann
Ratsherr	Hans-Joachim Jaap
Ratsherr	Hans-Peter Klie
Samtgemeindebürgermeister	Johann-D. Klintworth
Ratsherr	Torsten Klocke
Ratsherr	Karsten Knofflock
Ratsherr	Hans-Günter Krauskopf
Ratsherr	Ingolf Lienau
Ratsherr	Hans-Dieter Martens
Ratsfrau	Susanne Mrugalla
Ratsherr	Manfred Poburski
Ratsherr	Lars Rosebrock
Ratsherr	Martin Setzer
Ratsherr	Detlef Tiedemann
Ratsherr	Jan Tobias Wendelken
Ratsherr	Norbert Wolf

#### Verwaltung

Fachbereichsleiter	Ralf-Jürgen Müller
Fachbereichsleiter	Günter Neß
Fachbereichsleiter	Markus Sobottka

#### Protokollführer

Samtgemeindeamtsrat Ralf Cordes

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ratsherr	Hartmut-Hans Schmidt
Ratsherr	Horst Vellguth

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender H. Willenbrock eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, stellt die ordnungsmäßige Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Klintworth beantragt, einen neuen TOP 6 – Besetzung des Werkausschusses (Vorlage-Nr. 70 ) – aufzunehmen und den dann neuen TOP 7 – Ratsanträge – um die Vorlage-Nr. 69 - Ratsantrag der SG-Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.07.2012; Einführung einer ZEVEN-CARD - zu erweitern und begründet dieses ausführlich. Die geänderte Tagesordnung und die Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung werden **einstimmig** festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Samtgemeinderates am 14.03.2012

Das Protokoll über die 2. Sitzung des Samtgemeinderates am 14.03.2012 wird **einstimmig** genehmigt.

4. Bericht

a) Bürgermeister Klintworth berichtet, dass der Arbeitskreis „Bürgerbus“ am 11.07.2012 seine 2. Sitzung durchgeführt habe. Hierbei wurden die favorisierten Bürgerbuslinien Nord und Süd entworfen. Im Rahmen der nächsten Besprechung sollen die Bürgerbusse aus Sottrum und Visselhövede begutachtet werden.

Rat SG am 19.07.2012 – 4

b) Bürgermeister Klintworth berichtet, dass die SPD-Fraktion einen Ratsantrag „Barrierefreie Beschulung aller möglichen Schüler mit ihren individuellen, unterschiedlichen Förderbedürfnissen“ gestellt habe. Der Antrag wird mit Zustimmung der SPD-Fraktion vor der Befassung durch den Samtgemeinderat zunächst im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement beraten.

Rat SG am 19.07.2012 – 4. Bericht – 2, 3, 1

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

## 6. Besetzung des Werkausschusses

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage. Ratsherr Krauskopf benennt für die AG FDP/WFB als 1. Vertreter den Ratsherrn Behrens und als 2. Vertreter sich selbst. Ratsherr Lienau benennt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen als 1. Vertreterin die Ratsfrau Mrugalla und als 2. Vertreter sich selbst. Der Rat stellt die Benennungen fest.  
Rat SG am 19.07.2012 – Vorlage-Nr. 70 – 1, Werk

## 7. Ratsanträge

### 7.1. Ratsantrag der AG FDP/WFB vom 14.03.2012; Verbesserung der Bürger-Informationen

Ratsherr Krauskopf begründet ausführlich den Antrag. Ratsherr Fricke äußert, dass die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges Thema sei. Allerdings sei ein Newsletter dafür nicht sonderlich geeignet. Man solle eher dazu übergehen, die Gestaltung des Internetauftritts der Samtgemeinde Zeven zu überarbeiten. Ratsherr Klie stimmt diesem zu. Ratsherr Lienau spricht sich für eine Probephase aus. Ratsherr Jaap unterstützt den Ratsantrag. Man müsse das Thema angehen. Ratsfrau van Beek ist der Meinung, dass der Newsletter seine Wirkung verfehlen werde. Daher sei der Ratsantrag abzulehnen. Das Thema Öffentlichkeitsarbeit sei allerdings im zuständigen Fachausschuss aufzuarbeiten. Ratsherr Helberg spricht sich dafür aus, den Ratsantrag in den Fachausschuss zu verweisen. Ratsherr Krauskopf widerspricht diesem. Hier liege ein Ratsantrag vor, über den der Rat zu befinden habe. Ratsvorsitzender Willenbrock ruft nach weiterer Beratung zur Abstimmung über den Ratsantrag auf. Der Rat beschließt mit **20 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen**, den Ratsantrag der AG FDP/WFB vom 14.03.2012 abzulehnen.  
Rat SG am 19.07.2012 – Vorlage-Nr. 40 – 1

### 7.2. Ratsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Zeven vom 20.06.2012; Planungsauftrag bauliche Weiterentwicklung der Gauß-Oberschule

Ratsherr Setzer erläutert ausführlich den Ratsantrag. Er begrüßt die vorgeschlagene Verweisung in den Schul- und Kulturausschuss. Allerdings müsse danach der Samtgemeindeausschuss einen Schulentwicklungsplaner beauftragen, um die Beratungen zur Weiterentwicklung der Gauß-Oberschule zielführend führen zu können. Ratsherr Helberg ist der Meinung, dass der Ratsantrag zunächst inhaltlich im Schul- und Kulturausschuss zu beraten sei. Erst danach könne man sich mit baulichen Angelegenheiten befassen. Er halte den Ratsantrag für übereilt gestellt. Ratsherr Klie hält die Oberschule für ein gutes Schulkonzept. Man habe keine Zeit zu verlieren, um dieses Konzept zukunftssicher zu machen. Daher habe man diesen Antrag gestellt. Ratsfrau Mrugalla führt aus, dass sich am baulichen Zustand der beiden Schulstandorte schnellstens was ändern müsse. Dem schließt sich Ratsherr Krauskopf an. Ratsherr Jaap erklärt, dass man die engagierte Schulleitung unterstützen und den Rücken stärken wolle. Der Schulentwicklungsplaner solle bei diesem Schritt beratend tätig sein. Danach müsse man die Ergebnisse politisch bewerten. Ratsherr Helberg weist nochmals darauf hin, dass zunächst inhaltliche Fragen zu klären seien, bevor ein Planungsauftrag erteilt werde. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass die Inklusion umzusetzen ist. Bürgermeister Klintworth fasst die Angelegenheit zusammen. Der Antrag werde zunächst im Schul- und Kulturausschuss inhaltlich beraten. Danach müsse der Samtgemeindeausschuss sich mit dem Raumprogramm für die neue Oberschule beschäftigen und einen Schulentwicklungsplaner beauftragen. Dessen Ergebnisse sind dann wiederum vom Schul- und Kulturausschuss, dem Samtgemeindeausschuss und abschließend durch den Rat zu beraten. Der Rat verweist den Ratsantrag **einstimmig** zur weiteren Beratung an den Schul- und Kulturausschuss.  
Rat SG am 19.07.2012 – Vorlage-Nr. 63 – 3, 2

### 7.3. Ratsantrag der SG-Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.07.2012 - Einführung einer ZEVEN-CARD

Ratsherr Lienau begründet ausführlich den Antrag. Der Rat verweist den Ratsantrag nach kurzer Beratung **einstimmig** zur weiteren Beratung an den Schul- und Kulturausschuss.  
Rat SG am 19.07.2012 – Vorlage-Nr. 69 – 3, 1

## 8. Feuerwehrpersonalangelegenheiten

### 8.1. Feuerwehrpersonalangelegenheiten

Der Rat beschließt **32 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung**,

- a) Herrn Gerd Albers, Wallweg 14, Zeven-Brauel, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Brüttendorf zu ernennen und
- b) Herrn Oliver Gehrman, Osteweg 13, Zeven-Brauel, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Brauel zu ernennen.

Rat SG am 19.07.2012 – Vorlage Nr. 66 – 3

### 8.2. Feuerwehrpersonalangelegenheiten

Der Rat beschließt mit **32 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung**,

- a) Herrn Rolf Grabowski, In der großen Hörn 16, 27404 Zeven-Wistedt, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und
- b) Herrn Sascha Gerken, Alte Reihe 14, 27404 Zeven-Wistedt, zunächst mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Stellv. Ortsbrandmeisters zu beauftragen und nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Wistedt zu ernennen.

Rat SG am 19.07.2012 – 8. Feuerwehrpersonalangelegenheiten - Vorlage Nr. 67 – 3

### 8.3. Feuerwehrpersonalangelegenheiten

Der Rat beschließt mit **32 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung**,

- a) Herrn Rolf Eckhof, Elsdorfer Str. 18, 27404 Elsdorf-Frankenbostel, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und
- b) Herrn Benjamin Philipp, Eichenstr. 10, 27404 Elsdorf-Rüspel, zunächst mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Stellv. Ortsbrandmeisters zu beauftragen und nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Frankenbostel zu ernennen.

Rat SG am 19.07.2012 – 8. Feuerwehrpersonalangelegenheiten - Vorlage Nr. 68 – 3

9. 1. Änderung der Verbandsordnung für den Zweckverband Volkshochschule Zeven der Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt und Zeven

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage. Der Rat beschließt **einstimmig**, der 1. Änderung der Verbandsordnung für den „Zweckverband Volkshochschule Zeven“ der Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt und Zeven gemäß vorliegendem Entwurf.  
Rat SG am 19.07.2012 – Vorlage Nr. 58 – 1

10. Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Zeven

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage und gibt die Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses bekannt. Ratsherr Klie beantragt unter Hinweis auf die Empfehlungen der Entschädigungskommission zum § 55 NKomVG, die monatlichen Aufwandsentschädigungen wie folgt zu ändern:

a) an den/die 1. stellvertretenden Bürgermeister/in	250 €
b) an den/die 2. stellvertretenden Bürgermeister/in	120 €
c) an den/die 3. stellvertretenden Bürgermeister/in	70 €
d) an die/den Fraktionsvorsitzende/n	
einen Grundbetrag von	80 €
und zusätzlich je Fraktionsmitglied	10 €

Ratsherr Lienau führt aus, dass seine Fraktion den Zeitpunkt für eine Anpassung der Entschädigungssätze für verfrüht halte. Man werde sich daher enthalten. Ratsherr Helberg erklärt, dass man die Empfehlungen der Entschädigungskommission bei weitem nicht ausgeschöpft habe. Man habe lediglich eine angemessene Erhöhung vollzogen.

Der Rat beschließt mit **30 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen**, die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Samtgemeinde Zeven gemäß der vorliegenden Neufassung unter Einbindung des Antrages der CDU-Fraktion.

Rat SG am 19.07.2012 – Vorlage Nr. 34 – 1

Anlage 1

11. Annahme von Zuwendungen; 2nd Source GmbH

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage. Der Rat beschließt **einstimmig**, die Sachzuwendung der Firma 2nd Source GmbH, Hohe Luft 5 in 27404 Zeven im Wert von 3.703,70 EUR an die Grundschule Klostergang und die Gauß-Oberschule anzunehmen.

Rat SG am 24.04.2012 – Vorlage Nr. 42 – 2

12. 3. Änderung der Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage und gibt die Beschlussempfehlung des Bauausschusses bekannt. Der Rat beschließt **einstimmig**, die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht vom 25.11.1998.

Rat SG am 19.07.2012 – Vorlage Nr. 47 – 4, 2

Anlage 2

### 13. Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Zeven

Bürgermeister Klintworth erläutert ausführlich die Vorlage und gibt die Beschlussempfehlung des Bauausschusses bekannt. Der Rat beschließt **einstimmig**, die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Zeven.

Rat SG am 19.07.2012 – Vorlage Nr. 48 – 4, 2

Anlage 3

### 14. Bauleitplanung

#### 14.1. Bauleitplanung; 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Biogas Boitzenbostel)

Herr Neß erläutert ausführlich die Vorlage und gibt die Beschlussempfehlung des Bauausschusses bekannt. Ratsherr Lienau gibt bekannt, dass seine Fraktion nicht zustimmen könne, da kein gelungenes Gesamtkonzept für diese Anlage vorliege. Der Samtgemeinderat schließt sich der Behandlung der Stellungnahmen im Bauausschuss aus der Behördenbeteiligung und dem Auslegungsverfahren an und stimmt dem Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung zu und beschließt mit **27 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen**, aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnungen und Begründung.

Rat SG am 19.07.2012 – Vorlage Nr. 51 – 4

#### 14.2. Bauleitplanung; 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbefläche Heeslingen - Fricke)

Herr Neß erläutert ausführlich die Vorlage und gibt die Beschlussempfehlung des Bauausschusses bekannt. Der Samtgemeinderat schließt sich der Behandlung der Stellungnahmen im Bauausschuss aus der Behördenbeteiligung und dem Auslegungsverfahren an und stimmt dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung zu und beschließt **einstimmig**, aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnungen und Begründung.

Rat SG am 19.07.2012 – Vorlage Nr. 52 – 4

### 15. Anfragen

#### 15.1 Anfrage des Ratsherrn Poburski:

1. Wurden von der Samtgemeinde – über die Weitergabe der im Rat beschlossenen Resolutionen hinaus – Aktivitäten ergriffen, um eine Reduzierung der Lärmimmissionen, die durch den desolaten Zustand der L 142 entstehen, erreichen zu können?

Antwort

Der niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr konnte der Samtgemeinde in seinem Brief vom 01.04.2009 keine Sanierung der Ortsdurchfahrt Weertzen in Aussicht stellen. Er verwies aber darauf, dass der Geschäftsbereich Stade - Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – die Fahrbahn selbstver-

ständig nach besten Kräften verkehrssicher halten werde. Der Fachbereich 4 hat sich in dieser Angelegenheit regelmäßig in Erinnerung gebracht. Wegen der Haushaltssituation und Ausbauprioritäten sah man sich jedoch nicht in der Lage, eine Grundinstandsetzung anzugehen (Flickwerk).

2. Wie haben das Land Niedersachsen und die für die Straßenunterhaltung zuständigen Behörden des Landes auf diese Aktivitäten reagiert?

Antwort: siehe Antwort zu 1.

3. Gibt es inzwischen verbindliche Zusagen des Landes bzw. der zuständigen Landesbehörden für eine Instandsetzung der Straßenschäden auf der L 142 und wenn ja – sollen dabei lediglich die Schäden ausgebessert werden oder wird die Straße grundsaniert?

Antwort

Nach Auskunft der Geschäftsstelle Stade nein. Heute hat am Rande des Plenums im Landtag eine Interessenteninformation mit Herrn MdL Ehlen und Vertretern des Ministeriums stattgefunden. Für 2013 sind von der Geschäftsstelle Stade die erforderlichen Mittel für die Grundsanierung beantragt.

4. Unterhält die Samtgemeindeverwaltung Kontakt zu der jetzt gegründeten „Bürgerinitiative für Verkehrssicherheit und Lärmschutz Weertzen“ und ist eine Zusammenarbeit bzw. ein Informationsaustausch beabsichtigt?

Antwort

Die genannte Bürgerinitiative verbunden mit den Namen Riggers und Hansen gibt es meines Wissens seit 2008. Die Samtgemeindeverwaltung ist von der Bürgerinitiative über ihre Eingaben und Initiativen stets auf dem laufenden gehalten worden. Wenn es 2013 nicht zu der von der Geschäftsstelle Stade beantragten Baumaßnahme kommt, muss die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung verstärkt werden.

Rat SG am 19.07.2012 - 4

#### 15.2 Anfrage des Ratscherrn Poburski:

1. Wurden – uns, wenn Ja in welchem Umfang, in den vergangenen 6 Jahren Daten aus den Melderegistern der Samtgemeinde an Dritte gegen eine Gebühr weitergegeben?

Antwort:

Zu den Aufgaben der Meldebehörden gehört aktuell u.a. die Erteilung von Melderegisterauskünften (§ 1 Abs. 1 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG).

Laut § 21 Abs. 1 MRRG i.V.m. § 33 Abs. 1 NMG darf die Meldebehörde Personen und anderen als in § 29 Abs. 1 NMG bezeichneten Stellen Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Einwohnerinnen oder Einwohner geben (einfache Melderegisterauskunft).

Die Allgemeine Gebührenverordnung sieht dafür unter Nr. 63.2.1 eine Gebühr von 4,80 € vor.

Gemäß § 22 Abs. 1 MRRG i.V.m. § 34 Abs. 1 NMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament und Parlaments- und Kommunalwahlen Auskünfte aus dem Melderegister über die in § 21 Abs. 1 Satz 1 MRRG bzw. § 33 Abs. 1 NMG bezeichneten Daten von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Die Allgemeine Gebührenverordnung sieht dafür unter Nr. 63.4.2 eine Gebühr zwischen 0,05 € - 0,20 € pro Einwohner vor.

Täglich bekommt der BürgerService ca. 20 Anfragen, wobei mind. 2/3 davon Anfragen von öffentlichen Stellen sind, zu deren Auskunftserteilung die Meldebehörde nach § 21 MRRG und § 33 NMG verpflichtet ist. Zu den restlichen 1/3-Anfragen zählen Auskunftersuchen von Rechtsanwälten, Inkassounternehmen oder Firmen wie Adress Research GmbH und Regis24 GmbH, die im Auftrag z.B. der Deut-

schen Post handeln.

Zusätzlich bekommt der BürgerService vor Wahlen Anfragen über Jung- bzw. Erstwähler von Parteien.

2. Wurden von der Samtgemeinde auch Daten an Adressenhändler weitergegeben, und wie hoch waren die Einnahmen aus diesem Handel?

Antwort:

Nein.

3. Wie will die Verwaltung der Samtgemeinde künftig sicherstellen, dass vor Weitergabe von persönlichen Daten aus den Melderegistern, den Bürgern die Möglichkeit zum Widerspruch eröffnet werden kann?

Antwort:

Die Samtgemeinde Zeven informiert die Bürger aktuell schon 1x jährlich über die Möglichkeit der Weitergabe seiner Daten aus § 34 NMG zu widersprechen. Dies wird auch nach Inkrafttreten des neuen Meldegesetzes weiterhin erfolgen.

Rat SG am 19.07.2012 – 15. Anfragen - 3

Ratsvorsitzender Willenbrock schließt den öffentlichen Teil um 21.10 Uhr.

Ende der Sitzung: 21.12 Uhr

Johann - D. Klintworth  
Samtgemeindebürgermeister

Heinrich Willenbrock  
Ratsvorsitzender

Ralf Cordes  
Protokollführer